



Rückkehr von Ausschreibungen in der Hilfsmittelversorgung

rehaKIND warnt: Für Familien stehen Hilfsmittelqualität, Wahlfreiheit und vertraute Strukturen auf dem Spiel!

Vertraute Ansprechpartner verlieren, bewährte Abläufe neu aufbauen, weniger Wahlfreiheit: Vor diesen Folgen einer Rückkehr zu Ausschreibungen warnt rehaKIND gemeinsam mit 19 weiteren Verbänden in einem aktuellen Positionspapier. „Für Familien zählt nicht nur, welches Hilfsmittel geliefert wird. Entscheidend ist auch, wer ihr Kind kennt, erreichbar ist und im Alltag schnell reagieren kann“, sagt Christiana Hennemann von rehaKIND. Die Verbände fordern die Bundesregierung gemeinsam auf, die Pläne zu stoppen.

Für Kinder mit Behinderung und ihre Familien wächst eine gute Hilfsmittelversorgung oft über Jahre. Fachkräfte kennen das Kind und seine Entwicklung, wissen, welche Lösungen bereits erprobt wurden, welche Anpassungen funktioniert haben und wo besondere Anforderungen bestehen. Sie stimmen sich gegebenenfalls mit Therapeut:innen, SPZ, Schule oder KiTa ab. Für die Familie bedeutet das: feste Ansprechpartner:innen, eingespielte Abläufe und kurze Wege bei Anpassungen, Reparaturen oder Problemen.

Genau diese gewachsenen Strukturen könnten durch eine Rückkehr zu Ausschreibungen unter Druck geraten. Der Einsatz von Ausschreibungen ist bereits in den Regelungsvorschlägen zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung und den Folgeregungen zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz enthalten.

Heute werden die Einzelheiten der Hilfsmittelversorgung nach § 127 SGB V grundsätzlich in Verträgen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern ausgehandelt. Künftig könnten Krankenkassen einzelne Hilfsmittelbereiche wieder im (europaweiten) Wettbewerb vergeben und dafür einen oder mehrere Vertragspartner auswählen.

Den Aufwand tragen die Familien

Was das für Familien bedeuten kann, zeigte bereits die frühere Ausschreibungspraxis. 2017 dokumentierte der Bundesverband Medizintechnologie (BVMed) den Fall der damals 16-jährigen Antonia, die aufgrund einer neurogenen Blasenfunktionsstörung auf Einmalkatheter angewiesen war. Nachdem die Techniker Krankenkasse diesen Versorgungsbereich ausgeschrieben hatte, übernahm ein anderer Leistungserbringer ihre Versorgung. Der bisherige, mit Antonia vertraute Versorger fiel damit weg. Laut Bericht ihrer Familie fehlten beim neuen Vertragspartner zunächst passende Katheter, eine Produktauswahl und die zuvor gewährleistete Unterstützung bei der Anwendung. Zweimal musste Antonia deshalb vorübergehend wieder in der Klinik mit einem Dauerkatheter versorgt werden. Hier sind – unabhängig von den medizinischen und persönlichen Folgen – sicherlich höhere Kosten entstanden, als durch die ausgeschriebenen „Billig“-Katheter eingespart wurde.

Das Beispiel zeigt, was hinter dem abstrakten Begriff „Ausschreibung“ stehen kann: eingespielte Abläufe gehen verloren und die Produktauswahl kann eingeschränkt sein – bis hin dazu, dass ein bislang bewährtes Hilfsmittel beim neuen Vertragspartner nicht ohne Weiteres verfügbar ist. Auch können die Wege zum nächsten Vertragspartner länger werden. In einem Alltag, der häufig ohnehin von zahlreichen Terminen, Abstimmungen und Anträgen geprägt ist, bedeutet das zusätzlichen Zeit-

und Organisationsaufwand. Für Kinder können neue Personen und veränderte Routinen zusätzlich belastend sein.

Hinzu kommt: Ausschreibungsverträge sind zeitlich befristet. Bei einer späteren Neuvergabe kann erneut offen sein, welcher Leistungserbringer den Zuschlag für die jeweilige Versorgung erhält. Dann droht Familien derselbe Kraftakt erneut: neue Ansprechpartner:innen, neue Abstimmungen, neue Erprobungen, neue Wege – und wieder zusätzlicher Aufwand mit Krankenkasse und Kostenträgern.

rehaKIND fordert: Wahlfreiheit erhalten, Familien entlasten, Teilhabe stärken

„Wahlfreiheit bedeutet für Familien mehr als die Auswahl eines Anbieters. Sie bedeutet, bei den Menschen bleiben zu können, die das eigene Kind und seine Bedarfe kennen und verstehen. Das ist essenziell für eine Versorgung, die den Alltag wirklich erleichtert sowie Teilhabe und Entwicklung bestmöglich unterstützt. Diese Kontinuität dürfen wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen“, betont Hennemann.

rehaKIND unterstützt deshalb das gemeinsame Positionspapier von 20 Verbänden gegen eine Rückkehr zu Ausschreibungen. Die Bundesregierung muss die Folgen für den Alltag von Kindern und Familien in den Mittelpunkt stellen und von einer Wiedereinführung Abstand nehmen. Wenn Ausschreibungen vertraute Strukturen zerschlagen, trifft das nicht abstrakte Verträge, sondern den Alltag von Familien: mehr Wege, mehr Abstimmung, mehr Unsicherheit – und im schlimmsten Fall Kinder und Jugendliche, die länger auf ein passendes Hilfsmittel warten oder schlechter versorgt sind.

Pressekontakt:

Jana Lotter

Öffentlichkeitsarbeit & Social Media

rehaKIND – Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugendrehabilitation e.V.

Lütgendortmunder Str. 153, 44388 Dortmund

E-Mail: lotter@rehakind.com

Telefon: +49 (0)231 6103056

www.rehakind.com

Über rehaKIND

rehaKIND e.V. setzt sich als Netzwerk der Kinderreha bundesweit für die bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ein. Dafür vernetzt rehaKIND mehr als 230 Mitglieder aus Fachhandel, Medizin(handwerk), Therapie, Wissenschaft und Selbsthilfe. Neben Beratungs- und Informationsangeboten für Eltern bietet rehaKIND fachliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Fachkräfte aus dem Sanitätsfachhandel und der Gesundheitsbranche. Als Sprachrohr für die Betroffenen bringt rehaKIND zudem die Perspektiven von behinderten Kindern und ihren Familien in fachliche und politische Diskussionen ein. Weitere Informationen: www.rehakind.com

Pressebild:



Individuelle Anpassung eines Hilfsmittels: Für rehaKIND sind Kontinuität, Fachwissen und Wahlfreiheit zentrale Voraussetzungen einer guten Kinderhilfsmittelversorgung. Foto: rehaKIND/Pohlig GmbH